

Trennhinweise für Bauschutt ab 2016

Bauschutt recyclingfähig



In diesen Container gehören:

- Betonabbruch
- Ziegel
- Asphalt

Hinweis:

mineralischer Anteil 100 % Vol.

jeweils sortenrein getrennt

keine Verunreinigungen

In diesen Container gehören NICHT:

- Erde / Erdaushub
- Baurestmassen
- Holz und Holzspäne
- Bauschutt verunreinigt
- Eternit / Heraklit
- Glasreste / Scherben
- Baumischabfälle / Müll / Isolierung
- Kamin und Ofenausbruch
- Reste von Schilf- und Schilfdecken
- Kehricht / Tapeten / Zigaretten Stumpen
- Mörtel- und Putzreste
- Keramik (Fliesen, Sanitärkeramik)
- Gasbeton (Ytong)

Änderung 2016

Recycling- Baustoffverordnung

Bereits leichte Verunreinigungen wie eine Schaufel voll Kehricht, oder durch das schneiden von Holz auf dem Bauschuttcontainer können dazu führen das das Material schlechter eingestuft wird und wesentlich teurer Entsorgt werden muss.

Bei Fragen zum Thema stehen wir Ihnen unter 0664/444 86 65 zur Verfügung

Bauschutt nicht recyclingfähig - Deponie



In diesen Container gehören:

- Betonabbruch
- Ziegel
- Mauerwerk
- Bauschutt leicht verunreinigt
- Mörtel- und Putzreste
- Keramik (Fliesen, Sanitärkeramik)

In diesen Container gehören NICHT:

- Erde / Erdaushub
- Baurestmassen
- Holz und Holzspäne
- Schüttung / Schlacke
- Eternit / Heraklith
- Glasreste / Scherben
- Baumischabfälle / Müll / Isolierung
- Kamin und Ofenausbruch
- Dachpappe / Bitumen / Asphalt

Baurestmassen (Deponie)



In diesen Container gehören:

- Rigips / Fermacell
- Heraklith
- Schüttung / Schlacke
- Bauschutt verunreinigt
- Dämmwolle / Glaswolle
- Erdaushub vermischt

In diesen Container gehören NICHT:

- Eternit
- Müll
- Kamin und Ofenausbruch
- Styropor